

Zusätzliche Montagekosten – Allgemein

1. Wartezeiten

Alle Wartezeiten, welche nicht durch LIQUITCOM GmbH verursacht werden, werden zum jeweils gültigen Stundensatz berechnet. Stellen Sie bitte vor Beginn unserer Arbeiten sicher, dass unsere Mitarbeiter freien Zugang zu den benötigten Systemen und Örtlichkeiten erhalten.

2. Fahrtkosten & Spesen

Anfahrten werden nach Aufwand berechnet und auf der Rechnung gesondert ausgewiesen.

Für Fahrtzeiten berechnen wir den jeweils gültigen Techniker-Stundensatz und je gefahrenem Kilometer berechnen wir 0,65 Euro. Außer es wurde ein individueller Anfahrtskostensatz vereinbart.

Aufwände für Bahn- und Taxifahrten werden nach Aufwand berechnet. Die Wahl der Verkehrsmittel bleibt uns überlassen und wird situativ, jedoch immer vorrangig unter ökonomischen Gesichtspunkten getroffen.

Für Übernachtungen berechnen wir eine Pauschale von 120,00 Euro pro Nacht/ Techniker, sofern das Hotel nicht direkt durch den Kunden gebucht und bezahlt wird.

3. Zuschläge für Arbeiten außerhalb unserer Standard-Arbeitszeit

Unsere Standard-Arbeitszeit ist von Montag bis Freitag ab 08:00 Uhr bis 17:00 Uhr.

Für Arbeiten werktags im Zeitraum von 06:00 Uhr bis 08:00 Uhr und 17:00 Uhr bis 20:00 Uhr berechnen wir einen Zuschlag von 50% auf die genannten Dienstleistungspreise.

Für Arbeiten außerhalb der zuvor genannten Zeiten berechnen wir einen Zuschlag von 100% auf die genannten Dienstleistungspreise.

4. Mindestmenge und Abweichungen für Dienstleistungen

Dienstleistungen werden nach dem Erbringen der Leistung abgerechnet.

Alle Leistungsberechnungen werden zu Arbeitswerten (AW) (1 AW = 15 Minuten) bei einer **Mindestmenge von 2 AW** vorgenommen.

Diese Mindestmenge ergibt sich aus dem mit jedem Vorgang verbundenen Aufwand, diesen zu dokumentieren und die zugehörige Kommunikation zu führen.

Der in Angeboten aufgeführte Dienstleistungsaufwand wird aus dem jeweiligen Kenntnisstand (Erfahrungswerte) abgeleitet. Bei der Ausführung der Arbeiten kann dieser, je nach Anforderung und Rahmenbedingungen, nach oben oder unten abweichen.

5. Erstellung von Dokumentationen

Alle unsere Arbeiten werden dokumentiert. Dazu gehört ebenfalls die Erstellung von Dokumentationen für Ihre IT- und Kommunikations-Infrastruktur, die wir Ihnen auf Wunsch jeder Zeit zur Verfügung stellen können.

Die Erstellung der Dokumentation berechnen wir nach tatsächlichem Aufwand. Der Aufwand hängt von der Komplexität und dem Umfang der IT- und Kommunikations-Infrastruktur ab.

6. Allgemeines

Grundsätzlich werden alle weiteren Arbeiten, die im Grundinstallations- bzw. Montagepreis nicht enthalten sind, um die beauftragte Lösung in das kundeneigene Netz zu integrieren oder die beauftragte Dienstleistung zu erbringen, als Zusatzkosten definiert.

Unser Leistungsumfang richtet sich nach der Spezifikation der Lieferungen und Leistungen dieses Angebotes. Soweit vom Kunden bereitgestellte Einrichtungen und Geräte in unseren Leistungsumfang einbezogen werden, übernehmen wir nicht die Gewähr der generellen Funktionsfähigkeit dieser Bereitstellungen im Zusammenspiel mit den von uns gelieferten Ausrüstungen. Eine Gewähr für Ihre individuelle Güte und Beschaffenheit wird nicht übernommen. Wir behalten uns vor, den Einsatz bereitgestellter Komponenten abzulehnen, wenn sich bei näherer Prüfung aufgrund von Fehlern oder Mängeln, Risiken für die Funktion des Gesamtsystems ergeben.

Für Arbeiten im kundeneigenen Netzwerk müssen notwendige Zugangsdaten bereitgestellt werden. Gegebenenfalls werden Installationsdatenträger der Betriebssysteme benötigt.

Es wird vorausgesetzt, dass das kundeneigene Netzwerk mit allen Komponenten fehlerfrei funktioniert, die Software mit den aktuellen Servicepacks ausgestattet ist und ein aktueller Virenschutz im Einsatz ist.

Das Anfertigen einer vollständigen Datensicherung vor Arbeitsbeginn der LIQUITCOM GmbH obliegt dem Kunden.

7. Abrechnung

Die Ware wird, soweit nötig und nicht anderweitig vereinbart, bei LIQUITCOM GmbH kommissioniert und für den Einsatz vorbereitet. Wir behalten uns daher vor, Hard- & Software bereits vor der Fertigstellung des Gesamtauftrages in Rechnung zu stellen.

Die erbrachten Dienstleistungen (im Projekt) werden spätestens zum aktuellen Monatsende in Rechnung gestellt. Sofern mit dem Kunden keine andere Absprache erfolgt ist, verpflichtet sich der Kunde das Projekt innerhalb einer Woche nach Beendigung des Projektes abzunehmen.

8. Soft- & Hardware Maintenance-Verlängerung

Bei bestehenden Software Assurance / Updateverträgen folgender Hersteller und Produkte erhöht sich die Anzahl der SWA Units / Updategebühren bzw. verlängert sich die Laufzeit anteilig zu den beauftragten Hardware- und Softwareerweiterungen, sollten diese nicht fristgerecht und in schriftlicher Form gekündigt werden:

AVAYA, UNIFY, NEC, Starface, Xelion, Chronical, 3CX, VMWare, TrendMicro, ArcServe, Veeam, Microsoft, Liquitboard & AVAST.

9. Hinweis für Wartungsvertragskunden

Bei Systemerweiterungen der Hard- und/oder Software erhöht sich der jeweilige monatliche Servicepreis ab dem Zeitpunkt der Installation.